



# Schüsse auf Polizisten! – Wir sind entsetzt und sauer

Ende Januar kam es in Neunkirchen nach einer Alarmierung aufgrund häuslicher Gewalt zu einem Schuss auf unsere Kollegen.

Nachdem unsere Kollegen bereits einmal vor Ort an der Wohnung des Täters waren, wurde dieser bei einer zweiten Alarmierung dann von einem jungen Kollegen gestellt. Unvermittelt zog der Täter die scharfe Schusswaffe und feuerte auf die Einsatzkräfte. Ein Kollege konnte noch aus dem Schussfeld springen. Zum Glück wurde keiner der eingesetzten Beamten getroffen.

Diese Schilderung macht uns sehr betroffen und sauer. Denn hier wird eine klare Grenze deutlich überschritten. Die eingesetzten Kollegen sind nur knapp einem größeren Unheil entgangen. Der Angriff auf unsere Kollegen zeigt auf dramatische Art, wie sich die Gewalt gegen Polizeibeamte weiter verschärft. Sie ist kein Phänomen von Großstädten oder besonders kriminogenen Umfeldern. Sie begegnet uns fast täglich und im Prinzip überall. Die Polizei muss immer auf der Hut sein.

Sonntagsreden und Bekundungen von Politikern bringen dann am Ende jedoch nicht viel. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zur Polizei und zum Rechtsstaat. Angriffe auf Polizisten oder Rettungskräfte sind kein Kava-

äquaten finanziellen Ausgleich verlangen. Die Polizeizulage ist hier genau die richtige Möglichkeit. Sie muss deutlich erhöht werden und zwar jetzt und nicht vor der nächsten Wahl. Wir sind auch weiter der Meinung, dass die

hohlen und haben allen Betroffenen angeboten, das Angebot unserer Polizei-Stiftung zu nutzen. Hier wird ihnen die Möglichkeit geboten, abzuschalten und Kraft zu tanken. Auch haben wir den Minister gebeten, den eingesetzten



## Impressum:

Redaktion:  
Sascha Alles (V. i. S. d. P.)

Landesgeschäftsstelle:  
Hohenzollernstraße 41  
66117 Saarbrücken  
Telefon: 0681.54552  
Fax: 0681.54553

www.dpolg-saar.de  
E-Mail:  
info@dpolg-saar.de

ISSN 0937-4876

liersdelikt und müssen mit voller Härte verfolgt werden. Wir erwarten hier eine „Null-Tolleranz-Politik“. Denn wer Polizist(inn)en angreift, greift auch den Staat im Ganzen, also uns alle an. Das ist nicht zu dulden. Da gibt es keine Ausreden oder Entschuldigungen. Das geht gar nicht!

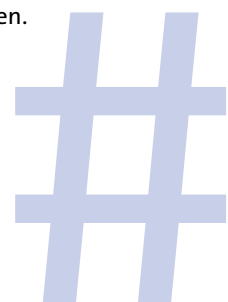
In diesem Zusammenhang weisen wir die politisch Verantwortlichen nochmals darauf hin, dass gerade solche Vorfälle einen zumindest ad-

Ruhegehaltfähigkeit der Zulage auf jeden Fall gerechtfertigt wäre, denn solche Eindrücke und Erlebnisse nehmen unsere Kollegen auch über den Dienst hinaus und in den Ruhestand mit. Das sollten sich die „Entscheider“ nochmals bewusst machen. Auch das wäre ein wichtiger Beitrag zu mehr Wertschätzung der polizeilichen Arbeit.

Wir als DPoIG wünschen unseren Kolleg(inn)en, dass sie sich schnell vom Erlebten er-

Beamten Sonderurlaub zu gewähren. Das sollte das Mindeste sein.

Denn wir alle wissen: Solche Erlebnisse müssen nicht immer äußere Spuren hinterlassen.





+++ Pressemitteilung +++

# Kleinste Polizei Deutschlands – Mindestpersonalisierung absolut notwendig

Die DPolG ist mit der Personalsituation weiterhin nicht zufrieden. „Die schwierigste Zeit steht uns noch 20/21 bevor“, sagt Sascha Alles, Landesvorsitzender.

So wenig Polizisten gab es im Saarland noch nie. Die angekündigte Erhöhung um 100 Stellen, die ab 2022 erst richtig durchschlägt, hilft natürlich aktuell nicht. In den letzten 30 Jahren ist die Polizei im Saarland um fast 1 000 Stellen geschrumpft.

Die Kolleginnen und Kollegen müssen noch gut zwei Jahre auf die Zähne beißen. Das ist äußerst ärgerlich und beweist ein-

mal mehr, dass man bei innerer Sicherheit (vor allem am Personal) nicht sparen sollte. Wir sind überzeugt, dass dies künftig nur mit festen Planungsstrukturen gelingen kann.

Als Gewerkschaft fordern wir mittelfristig daher eine Mindestpersonalisierung der Polizei von **3 000 Polizist(inn)en**.

Aktuell müssen die größten Personalengpässe mit Perso-

nal aus anderen Bereichen gestopft werden. Damit werden natürlich neue Löcher geöffnet. Hinzu kommt eine Steigerung der Fehlzeiten durch Krankheit. Dies führt immer öfter zu längerfristigen Vakanzten. Gerade die Zahl von betrieblichen Wiedereingliederungen (BEM), die ab 30 Fehltagen erfasst werden, macht uns Sorge. Immer mehr Kollegen und Kolleginnen fallen deutlich länger aus.

Das belastet natürlich auch die betroffenen Dienststellen. Als Ursache dafür sehen wir auch den hohen Arbeitsdruck in manchen Bereichen, fehlendes Personal und immer neue Auf-

gaben. Kurzfristig sehen wir hier nur die Möglichkeit, durch Tarifkräfte die Belastung abzufedern. Gerade die Assistenzkräfte bieten hier Möglichkeiten. Auch muss endlich das Thema Aufgabenkritik vorangetrieben werden. Die Gesamtsituation bleibt aber schwierig. Daher muss die Politik die **Mindestpersonalisierung der Polizei** vorantreiben. Nur so kann in Zukunft ein solches Dilemma vermieden werden.

Wir möchten keine ständigen Spagate und Organisationsänderungen weil Personal fehlt, wir möchten nur unsere Arbeit machen!

## Lebenszeitverbeamtung und Ernennung

Am 4. Februar 2020 erhielten die Kolleg(inn)en des Studienjahrgangs P35 ihre Lebenszeitverbeamtung. Dies ist bekanntlich die wichtigste Urkunde für eine(n) Beamtin/Beamten. Damit ändert sich enorm viel und der Beamten-

status wird auf Lebenszeit manifestiert.

Auch die Kolleg(inn)en der P38 konnten sich wenige Tage später über das Ende der Prüfungen und somit der Ausbildung freuen. Sie wurden zu

Kommissar(inn)en ernannt. Auch für sie ändert sich einiges. Endlich wird volles Gehalt gezahlt und auch die verdienten (Erschwernis-)Zulagen.

Wir gratulieren euch allen von Herzen. Wir sind stolz auf

euch und freuen uns zusammen mit den Kolleg(inn)en auf eure Unterstützung.

**Weiterhin viel Erfolg und bleibt gesund!**

*Eure DPolG*



> Ernennung P 38

© DPolG Saarland



+++ Info des dbb +++

## Neuregelungen im Beamtenrecht

Im Rahmen der Gespräche „Zukunftssichere Landesverwaltung“ zwischen der Landesregierung und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen wurden verschiedene Verbesserungen vereinbart:

### ► Besoldungsgesetz (Überleitung Saar)

§ 27 Abs.1 BBesG – ÜL Saar, der das System der Erfahrungsstufen regelt und die wesentlichen Tatbestandsmerkmale für die Berücksichtigung beruflicher Tätigkeiten im Rahmen der Stufenfestsetzung nennt, soll durch eine Regelung zur Gleichstellung von Zeiten einer Kinderbetreuung bis zu drei Jahren für jedes Kind erweitert werden.

### ► Übergangsregelung für die nachträgliche Anerkennung von Kinderbetreuungszeiten

Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger können – sofern bei ihnen Kinderbetreuungszeiten vorliegen – die aufgrund der bisher geltenden Regelungen keine Berücksichtigung beim Erfahrungsdienstalter fanden, auf Antrag eine Neuberechnung und -festsetzung ihrer Erfahrungsstufe beantragen. Die neue Stufenfestsetzung gilt rückwirkend ab dem Tag des Inkrafttretens des Gesetzes am 1. März 2020. Die Wahrnehmung des Antragsrechts soll bis zum 31. Dezember 2020 befristet werden.

### ► Urlaubsverordnung

In § 4 Abs. 1 wurde neu aufgenommen, dass zuviel genommener Urlaub so bald wie

möglich auf einen neuen Urlaubsanspruch angerechnet wird. Beispiel: Ein Beamter nimmt im Januar vier Wochen (20 Tage) Urlaub. Ab 1. Juli lässt er sich für ein Jahr ohne Bezüge beurlauben. Dies hat zur Konsequenz, dass der Urlaubsanspruch für dieses Jahr nach Abs. 5 nur 15 Urlaubstage beträgt und der zuviel genommene Urlaub von fünf Tagen nach Aufnahme des Dienstes auszugleichen ist. Urlaub (§ 6 Abs. 3), der nicht bis zum 31. Dezember des Folgejahres erteilt und genommen ist und nicht nach Abs. 5 angespart wird, verfällt. Durch das Hinausschieben um drei Monate wird den Bediensteten ein Mehr an Flexibilität ermöglicht. Bisher konnten Beamtinnen und Beamte den Teil des Erholungsurlaubs, der 20 Arbeitstage übersteigt, auf Antrag ansparen (§ 6 Abs. 5), solange ihnen für mindestens ein Kind unter zwölf Jahren die Personensorge zustand. Losgelöst von diesen familienbezogenen Voraussetzungen wird diese Möglichkeit nunmehr allen Beamtinnen und

Beamten ermöglicht. Die maximale Anzahl an Urlaubstagen, die 20 Arbeitstage übersteigen, wird von 40 auf 50 Tage erhöht.

### ► Arbeitszeitverordnung

Mit der Ergänzung in § 5 Abs. 1 wird die Möglichkeit eröffnet, die Arbeitszeit aus familiären Gründen (SBG § 79) ohne Pause über sechs Stunden hinaus bis zu sechseinhalb Stunden festlegen zu können, auch im Rahmen einer unterhäftigen Teilzeitbeschäftigung.

Bislang konnte der Freistellungszeitraum im Rahmen des Sabbatjahres nur als komplettes Jahr genommen werden. Künftig kann zwischen einer Freistellung von einem halben oder einem Jahr gewählt werden. Dabei darf der nach Jahren zu bemessende Gesamtzeitraum der Teilzeitbeschäftigung ein Jahr nicht unterschreiten und sieben Jahre nicht überschreiten. Die Freistellung kann nur am Ende des bewilligten Gesamtzeitraums der Teilzeitbeschäftigung in Anspruch genommen werden. Gleiche Änderungsregelung

gilt auch in der Arbeitszeitverordnung der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten.

### ► Elternzeitverordnung

Für die Berechnung der zulässigen Höchstarbeitszeit während der Elternzeit (§ 1 Abs. 5) wird künftig ein Zeitraum von bis zu einem Monat zugrunde gelegt. In diesem Zeitraum dürfen 30 Wochenstunden nicht überschritten werden. Dies ermöglicht Beamtinnen und Beamten eine höhere Flexibilität, da kurzfristig auch mehr als 30 Wochenstunden gearbeitet werden können, wenn innerhalb eines Monats die durchschnittliche Arbeitszeit von 30 Stunden nicht überschritten wird.

### ► Mutterschutzverordnung

In § 2 der neuen Mutterschutzverordnung wird darauf verwiesen, dass auf die Beschäftigung von Beamtinnen während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit, die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes anzuwenden sind.

### ► Nebentätigkeitsverordnung

In § 9 wurde festgelegt, dass künftig auch für eine Lehrtätigkeit an der Saarländischen Verwaltungsschule (SVS) das Vergütungsverbot des § 7 und die Ablieferungspflicht des § 8 nicht mehr gelten. Insofern wird das Lehrpersonal an der SVS mit dem an der Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes (FHSV) gleichgestellt, da auch die dortigen Lehrkräfte für die Ausbildung im öffentlichen Dienst zuständig sind. ■



## > Verabschiedung von Barbara Schneberger

Mit Beginn des neuen Jahres war es „leider“ soweit, wir mussten unsere viel geschätzte und beliebte Mitarbeiterin der Geschäftsstelle, Barbara Schneberger, in den Ruhestand verabschieden. Dabei betonte der Landesvorsitzende Sascha Alles, welch ein Glück die DPoIG mit Frau Schneberger hatte. Sie war stets helfende Hand, Kummerkasten, Infoverteiler und gute Seele der Geschäftsstelle. Im Rahmen eines gebührenden Abschieds konnten sich die Vorstandsmitglieder bei Barbara verabschieden.



© DPoIG Saarland

**Wir wünschen viel Gesundheit und viel Glück im neuen Lebensabschnitt ...**

*Deine DPoIG*

## > DPoIG-Einsatzbetreuung

### Pokalspiel 1. FC Saarbrücken – Karlsruher SC

Dank an alle Kollegen und Kolleginnen aus dem Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg ...

... wir kümmern uns um euch!



© DPoIG Saarland (2)

> Felix, Markus und Anne im Einsatz für die Kolleg(inn)en



> Mit Kaffee, Kakao und Süßigkeiten eine Freude machen ...



© DPSK

## DPM-Crosslauf im Saarland

Vom 7. Februar bis 9. Februar 2020 fanden in der Gemeinde Perl im Saarland die „19.

**Deutschen Polizeimeisterschaften im Crosslauf“** statt. Diese Meisterschaften wurden parallel zu den saarländischen Crossmeisterschaften sowie der offenen Polizeimeisterschaft der Großregion durchgeführt.

**Aline Florian** aus Nordrhein-Westfalen siegte zwölf Sekunden vor der Zweitplatzierten

**Theresa Ortenreiter** aus Bayern. Dritte wurde **Christin Adler** aus Schleswig-Holstein mit einer Zeit von 14:18 min. Auf der Langstrecke der Frauen

starteten 48 Kolleginnen, um in den darauffolgenden 7 500 Metern ihre beste Leistung abzurufen. Mit einer Zeit von 30:14 min sicherte sich hier

**Kerstin Hirscher** aus Bayern die Goldmedaille und den Titel „Deutsche Polizeimeisterin 2020“. Mit einem Abstand von 43 Sekunden lief **Isabell Appelt**, ebenfalls aus Bayern, mit einer Zeit von 30:57 min ins Ziel und stand am Abend als Zweite auf dem Treppchen.

**Kristina Ziemons** von der Bundespolizei sicherte sich mit

einer Zeit von 31:11 min den dritten Platz.

**Kevin Stadler** aus Thüringen siegte auf der Kurzstrecke klar mit 15:37 min und darf sich jetzt Deutscher Polizeimeister im Crosslauf 2020 nennen. 15 Sekunden später lief **Domenik Hahn** aus Baden-Württemberg ins Ziel. Den dritten Platz und Bronze holte sich **Dominik Karl** aus Bayern mit einer Zeit von 15:57 min.

Sieger auf der langen Distanz wurde **Tim Stegemann** mit 29:27 min Laufzeit. Ihm folgte **Mario Wernsdörfer** aus Bayern auf Platz 2 mit einer Zeit von 29:41 min Dritter im Bunde wurde **Jonas Götte** von der Bundespolizei mit einer Zeit von 30:05 min.

Die DPoIG gratuliert allen Teilnehmern und Siegern ganz herzlich. Ein großes Lob auch an die Organisatoren, die diese riesige Aufgabe so gut bewältigt haben. Wir haben es uns daher im Vorfeld nicht nehmen lassen, auch den freiwilligen Helfern ein kleines Geschenk zukommen zu lassen. Gute Teamarbeit! ■

## > Geburtstage im Monat März

**Wir wünschen unseren Kolleg(inn)en alles Gute:**

- H. Schorr (79 Jahre)
- G. Schneider (66 Jahre)
- W. Haygis (70 Jahre)
- H.-A. Eiwirth (84 Jahre)
- H. Schneider (63 Jahre)
- H. Schwarz (63 Jahre)
- H. Oswald (76 Jahre)
- K.-H. Fischer (91 Jahre)
- K.-J. Müller (60 Jahre)

**Bleibt gesund und der DPoIG auch in Zukunft treu.**

**Eure Gewerkschaft**